



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Mittels Plattform
«Consultations»

Appenzell, 19. Februar 2026

21.432 n Pa. Iv. Ryser. Grundlagen für ein CO₂-Grenzausgleichssystem schaffen Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 6. November 2025 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zum Vorentwurf zu einem neuen Bundesgesetz über den CO₂-Grenzausgleich bei der Einfuhr von Zementwaren (CO₂-GAZG) zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie begrüsst das Bundesgesetz über den CO₂-Grenzausgleich bei der Einfuhr von Zementwaren (CO₂-GAZG). Die schrittweise Abschaffung der kostenlosen Zuteilung von Emissionsrechten im Schweizer Emissionshandelssystem (EHS) erhöht das Risiko, einer Verlagerung der Zementproduktion in Länder mit weniger strengen Klimavorgaben.

Der Grenzausgleich gleicht die Differenz zwischen den Schweizer CO₂-Kosten und den (tieferen oder fehlenden) CO₂-Kosten in Drittländern für Zementwaren aus. Das hier gewählte System erscheint als sinnvoll, um das Risiko von «Carbon Leakage» (Emissionsverlagerung) in diesem Industriezweig zu reduzieren.

Die Standeskommission unterstützt die Stellungnahme der Konferenz der Umweltämter vom 18. Dezember 2025 vollumfänglich.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Roman Dobler

Zur Kenntnis an:

- Bau- und Umweltdepartement Appenzell I.Rh., Gaiserstrasse 8, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)